

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>200 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>09. 11. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister, Peter Kleine</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Integration anerkannter Schutzsuchender in Weimar

Seit dem Sommer 2015 bis heute sind ca. 950 geflüchtete Menschen als Schutzsuchende nach Weimar gekommen. Am Anfang war es das Wichtigste, sie aufzunehmen, sie zu beraten und sie zu betreuen. Staatliche und gemeinnützige Institutionen sowie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben dabei Großartiges geleistet. Aber inzwischen leben viele dieser Menschen, vorwiegend aus Syrien, Irak und Afghanistan bei uns als unsere Nachbarn, sie absolvieren Sprachkurse und/oder bemühen sich um Arbeit. Und dennoch brauchen sie weitere Unterstützung, dass ihre Integration in unsere Gesellschaft gelingt.

Vor diesem Hintergrund fragen Bündnis 90/Die Grünen:

### Frage 1:

Hat die Stadt Weimar ein Integrationskonzept für anerkannte Schutzsuchende? Wenn nein – warum nicht? Wenn ja, wo und wie kann es die Öffentlichkeit einsehen?

### Antwort:

Unter Federführung des Ausländerbeauftragten wird derzeit ein kommunales Integrationskonzept für die Stadt Weimar erarbeitet. Das Grundlagenpapier zum Integrationskonzept bzw. zum Erarbeitungsprozess ist der schriftlichen Beantwortung beigelegt. Das Grundlagenpapier des kommunalen Integrationskonzeptes ist als Orientierungsgrundlage zu verstehen, der dem aktuellen Bedarf angepasst werden kann.

Durch die sich seit Anfang des Jahres abzeichnende Tatsache, dass der Bund ein verbindliches Integrationsgesetz verabschieden wird (zwischenzeitlich am 31.07.2016 in Kraft getreten) und die Thüringer Landesregierung unter Federführung der Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge derzeit ein Landesintegrationskonzept erarbeitet, war eine vorherige Ausarbeitung eines kommunalen Integrationskonzeptes bisher nicht sinnvoll: Stichwort – Auswirkungen des Integrationsgesetzes des Bundes auf die Kommunen z.B. verbindliche Sanktionierungen bei Verstößen gegen Wohnsitzauflage oder bei Verweigerungen der Aufnahme von Arbeitsangeboten etc. Das Landesintegrationskonzept wird erstmalig in Gera am 30.11.2016 vorgestellt. Sowohl das Integrationsgesetz des Bundes als auch das Landesintegrationskonzept beeinflussen maßgeblich den Integrationsprozess in den Kommunen. Aufbauend auf den genannten Dokumenten wird der integrative Partizipationsprozess zur Erstellung des kommunalen Integrationskonzeptes für Weimar im Dezember 2016 offiziell gestartet.

An dieser Stelle sei der Hinweis gestartet, dass die Stadt Weimar rein formal grundsätzlich keine besonderen Zuständigkeiten mehr hinsichtlich einer gesonderten Betreuung der sog. anerkannten Flüchtlinge mehr hat. Die in den SGB II Rechtskreis gewechselten Personen werden hinsichtlich Leistung und Integration grundsätzlich durch das Jobcenter betreut. Das Jobcenter Weimar hat im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2016 die Integration von Menschen mit Flüchtlingshintergrund zu einem der strategischen Schwerpunkte erklärt. Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat die Trägerversammlung am 08.12.2015 einvernehmlich zugestimmt. Dieses Programm (vgl. Anlage) wurde dem Beirat des Jobcenters am 18.02.2016 vorgestellt.

Im Familien- und Sozialausschuss wurde zum aktuellen Stand der Integration von Schutzsuchenden im Jobcenter Weimar und in der Arbeitsagentur Weimar/Apolda am 25.01.2016 und am 12.09.2016 berichtet.

Weiterhin wurden die strategischen Ansätze den Arbeitgebern der Region Weimar/Apolda am 14.01.2016 vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit IHK und der Handwerkskammer erfolgt regelmäßig u.a. über die Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung (masterplan).

Insgesamt findet auch ohne das Vorliegen eines Integrationskonzeptes ein abgestimmtes und zielorientiertes Arbeiten der Vielzahl von zuständigen (aber auch formal nicht mehr zuständigen) Akteuren in der Stadt Weimar statt.

Frage 2:

Nach welchem Konzept/Plan bzw. nach welchen Vorgaben werden die geflüchteten Menschen in Weimar integriert? Welchen Einfluss haben die Vorgaben auf die tägliche Verwaltungsarbeit?

Antwort:

Der Ausländerbeauftragte betreut mittels persönlicher und Verweisberatung eine stark angestiegene Zahl von Klienten (anerkannte Schutzsuchende) bei individuellen Anliegen, z.B. Suche nach bedarfsgerechten Wohnungen, bei Fragen der Familienzusammenführung, bei Problemen in Kitas oder Schulen usw.

Zudem betreut der Ausländerbeauftragte diejenigen Schutzsuchenden bei ihren Asylanträgen, die nicht in die Zuständigkeit der Flüchtlingssozialbetreuung von Caritas oder der AWO fallen. Erst nach der Anerkennung übernimmt das Jobcenter und die Migrationsberatung von AWO oder JMD-Diakonie die Betreuung.

Frage 3:

Wie wird den anerkannten Schutzsuchenden die Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht?

Antwort:

Der Ausländerbeauftragte koordiniert den gelingenden Integrationsprozess in Weimar durch eine Reihe von thematischen Netzwerktreffen in den Bereichen Sprachkurse (hauptamtliche Integrationskurse der verschiedenen Träger in Weimar und ehrenamtliche Angebote).

Weitere durch den Ausländerbeauftragten betreute Netzwerktreffen sind Integrationskooperationen, wo aktuelle Probleme besprochen werden, mit dem Ziel Lösungen für Integrationshemmnisse zu finden. Der Ausländerbeauftragte versammelt regelmäßig die Träger von Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsdiensten und Vertreter des Ausländerbeirates mit der

Ausländerbehörde, mit dem Ziel die Integrationsbedingungen für anerkannte Schutzsuchende zu verbessern.

Der Ausländerbeauftragte berät Institutionen in Weimar bei Fragen im Umgang mit Menschen aus islamisch-geprägten Kulturkreisen. Zu den Institutionen, die der Ausländerbeauftragte begleitet, zählt u.a. das Studentenwerk Thüringen (Außenstelle Weimar), das Handwerks-Bildungszentrum Weimar e.V. sowie unterschiedliche Abteilungen innerhalb der Bauhaus-Universität Weimar.

Darüber hinaus initiiert der Ausländerbeauftragte Projekte mit dem Ziel, anerkannte Schutzsuchende und bisher nicht anerkannte Schutzsuchende zu Unterstützungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu verhelfen, Bürgerinnen und Bürger Weimar die Kulturen näher zu bringen und einen lebendigen Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gestalten.

Frage 4:

Welche Unterstützung gibt es bei der Integration in Ausbildung und Arbeit?

Antwort:

Federführend sind hier das Jobcenter Weimar und die Agentur für Arbeit.

Mit Anerkennung des Flüchtlingsstatus haben Flüchtlinge und Migranten die Möglichkeit, im Jobcenter Weimar Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Mit der Leistungsgewährung werden einerseits die Hilfen zum Lebensunterhalt gewährt, andererseits greifen die Grundsätze des SGB II "Fördern und Fordern".

Mit Stand 28.10.2016 erhalten 380 Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund Leistungen nach dem SGB II.

Dem Jobcenter stehen vielfältige Fördermöglichkeiten und ein gut ausgestattetes Budget für den Personenkreis der Flüchtlinge zur Verfügung.

Neben Beratungen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte nutzt und nutzt das Jobcenter den gesamten Leistungskatalog des SGB II auch für diese Zielgruppe. Bevor dieser Schritt gegangen werden kann, steht der Spracherwerb im Vordergrund. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Sprachkursanbietern wird eine zeitnahe Einmündung in die Integrationskurse des BAMF realisiert. Aufbauend auf diesen Integrationskursen kann und wird weiterer Spracherwerb gefördert – exemplarisch sind hier die B2-Sprachkurse zu benennen. Bei einer nicht geringen Anzahl von Flüchtlingen (i.d.R. U18) unterstützt das Jobcenter die Einmündung in BVJ-S und BVJ-Klassen, mit dem Ziel, dass die Teilnehmer hier einen Schulabschluss erwerben können und bei Eignung weiterführende Schulen besuchen können. Aktuell verfügen knapp 240 Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund über keine relevanten Sprachkenntnisse und befinden sich momentan in Integrations- oder Alphabetisierungskursen.

Wurde die Fördermöglichkeiten des BAMF in Bezug auf den Spracherwerb ausgeschöpft, erfolgt seitens des Jobcenters die Förderung im Rahmen von sog. Aktivierungshilfen. Parallel hierzu werden bei Eignung erste Arbeits- und Ausbildungsangebote unterbreitet. Als Aktivierungshilfen wurden sog. PerF- und PerjuF-Maßnahmen vorgehalten (Perspektiven für Flüchtlinge/jugendliche Flüchtlinge/Perspektiven im Handwerk). Die PerF-Maßnahmen sollen den Asylbewerbern Orientierung und Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes geben, Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und Erprobung eröffnen verbunden mit der Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Die PerF im Handwerk wird in Weimar ebenfalls umgesetzt und hat Modellcharakter. Ziel soll es hier sein, jugendliche Asylbewerber auf eine Ausbildung oder Arbeit in einem regionalen Handwerksunternehmen vorzubereiten und

berufliche Perspektiven zu bieten. Darüber hinaus wird seit August 2016 eine sog. KompAS-Maßnahme angeboten, die darauf abzielt, den Integrationskurs gleich mit berufliche Orientierung, Erprobung und Kompetenzfeststellung zu verbinden – wesentlicher Vorteil hier die Zeitersparnis aufgrund der Kombination zweier Ansätze. Alle Angebote werden seitens des Jobcenters bewusst im Stadtgebiet Weimar vorgehalten und ermöglichen dem Personenkreis so kurze Wege.

Neben klassischen Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden flankierende Hilfestellungen angeboten und finanziert – beispielhaft sind hier die Übersetzung von Zeugnissen oder Anerkennung von Abschlüssen im Rahmen einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget zu nennen. Existenzgründungswillige erhalten die erforderlichen Gründungsberatungen und die möglichen finanziellen Unterstützungsleistungen.

Werden die Sprachkenntnisse als ausreichend eingeschätzt, wird der angefragte Personenkreis vollständig in die Vermittlungsbemühungen des Jobcenters Weimar einbezogen. Ziel soll immer eine Integration in Arbeit oder Ausbildung sein – diese Integration braucht allerdings Zeit. Es ist dem Jobcenter trotz aller Schwierigkeiten bereits gelungen, Flüchtlinge in Arbeit zu integrieren. Dem Jobcenter Weimar ist es im Jahresverlauf gelungen, knapp 40 Personen mit Flüchtlingshintergrund in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren.

Das Jobcenter begleitet den gesamten Betreuungs- und Integrationsprozess der Zielgruppe durch einen eigenen Sprachmittler/Übersetzer und ist so in der Lage, in hoher Qualität und Erreichbarkeit die Leistungen zu erbringen.

Flankierend und in Zusammenarbeit mit beiden Institutionen werden durch die Stadtverwaltung (Ausländerbeauftragter) individuelle Kontakte zu potentiellen Praktikums- oder Arbeitgebern hergestellt und begleitet (in Zusammenarbeit organisiert). Koordiniert werden die Angebote auch im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung Weimar und den verantwortlichen Mitarbeitern im Jobcenter und der BA.

Frage 5:

Wem/welcher Stelle der Verwaltung obliegt im Moment die Planung und Koordination der genannten Integrationsaufgaben?

Antwort:

Der Ausländerbeauftragte koordiniert derzeit den Erstellungs- und künftig den Implementierungsprozess des kommunalen Integrationskonzeptes für Weimar. Dabei wird er eng mit der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, mit dem noch zu ernennenden Integrationsmanager und dem Bildungskoordinator zusammenarbeiten (siehe die Beantwortung der Frage 1 und das Grundlagenpapier zum Integrationskonzept für Weimar).

## 1. Integration in die Stadtgesellschaft Weimar – Ausgangslage

### Themen:

Aktuelle Zahlen und Angaben zu Migranten und Geflüchteten [anerkannte und im BAMF-Verfahren befindliche] in Weimar.

### Beteiligte:

Statistikamt, Abteilung für Flüchtlingsangelegenheiten, Jobcenter, Träger der Flüchtlingssozialbetreuung und der Migrationsdienste für jugendliche und erwachsene Geflüchtete [einschließlich umF/umA]

## 2. Leitlinien und Ziele gelingender kommunaler Integration

- 2.1 Gelingende Integration aus wissenschaftlicher Perspektive
- 2.2 Vorgaben des Bundes – Integrationsgesetz vom 31.07.2016
- 2.3 Vorgaben des Freistaates Thüringen – Landesintegrationsgesetz
- 2.4 Gelingende Integrationsbedingungen – Zielstellungen für Weimar

## 3. Methodischer Ansatz

### Verfahren:

Partizipatives Verfahren unter Beteiligung der relevanten Integrationsakteure, einschließlich des Stadtrats

### Beteiligte:

Akteure der Integrationsarbeit der Stadt Weimar, ehrenamtliche Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die im Bereich der Integrationsarbeit aktiv sind, Vertreter von Migrantenvereinigungen, Vertreter der beteiligten Verwaltungen und Ämter, Kommunalpolitik;  
Ausländerbeauftragter, Integrationsmanager, Ausländerbeirat

### Struktur:

Gemäß der aufgeführten Handlungsfelder [→ siehe Punkt 4 *Handlungsfelder gelingender kommunaler Integration*] werden Expertenteams gebildet, die je eines der Handlungsfelder des Integrationskonzeptes abdecken. Mitglieder der Expertenteams kommen aus o.g. Beteiligtegruppen. Der Ausländerbeauftragte und der Integrationsmanager koordinieren die Arbeit der Expertenteams und die spätere Umsetzung des Integrationskonzeptes. Die Ansprechpartner der Expertenteams, Vertreter des Ausländerbeirats sowie weitere städtische Bindeglieder des Integrationsprozesses wie Integrationsmanager, Bildungskordinator und Ausländerbeauftragter bilden den Lenkungskreis Integration. Dieser wird als zentrales Organ für die Steuerung eingerichtet. [→ siehe Punkt 6 *Steuerung des Integrationsprozesses*].

#### 4. Handlungsfelder gelingender kommunaler Integration

##### 4.1 Zugang zu Sprache und Bildung:

- 4.1.1 Frühkindliche Bildung
- 4.1.2 Schulische Bildung
- 4.1.3 Hochschulzugang
- 4.1.4 Integrationskurse und BvJ

Beteiligte:

Koordinator Bildungsförderung (Hr. Märkl), Schulamt und Familienamt (Kita), Sprach- und Integrationskursanbieter (VHS, IZBK, Grone, bfw, Tibor und ehrenamtliche Sprachkursanbieter wie Sprachenzentrum der BUW; Wortschatz der BUW, Vertreter der HfM) Studentenwerk Thüringen, Jobcenter, Bildungskordinator für ausländische Geflüchtete  
Ansprechpartner des Expertenteams: Herr Märkl

##### 4.2 Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt:

- 4.2.1 Ausbildung
- 4.2.2 Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen
- 4.2.3 Anerkennung und Nachholen ausländischer Abschlüsse
- 4.2.4 Existenzgründung für Migranten und Geflüchtete

Beteiligte:

Jobcenter (Frau Pommert, Frau Finger, Herr Hegazi und andere) und Agentur für Arbeit (Herr Lepper u.a.), Ausländerbehörde; IBS-GmbH, IBAT, Bildungskordinator für ausländische Geflüchtete, IHK, Handwerkskammern  
Ansprechpartner des Expertenteams: Frau Pommert/ Frau Finger

##### 4.3 Zugang zur Gesundheitsversorgung:

- 4.3.1 Erstversorgung von Asylsuchenden
- 4.3.2 Medizinische Betreuung und Vorsorge
- 4.3.3 Versorgungssituation und Problemlagen

Beteiligte:

Amtsärztin Frau Dr. Bàn, Krankenkassen (AOK, Techniker Krankenkasse), Arztpraxen etc., Flüchtlingssozialarbeit, Vertreter der Amtes für Familie und Soziales  
Ansprechpartner des Expertenteams: Frau Dr. Bàn

##### 4.4 Zugang zu Wohnraum

- 4.4.1 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- 4.4.2 Unterbringung in dezentralen Einzelunterkünften
- 4.4.3 Betreuung durch Flüchtlingssozialarbeit

Beteiligte:

Abteilung für Flüchtlingsangelegenheiten, Ausländerbehörde, Jobcenter, Flüchtlingssozialbetreuung und Migrationsdienste, Vertreter der Wohnungswirtschaft  
Ansprechpartner des Expertenteams: n.n.

#### 4.5 Möglichkeiten der politischen Partizipation:

- 4.5.1 Diskriminierungsprävention (Rassismus und Armut)
- 4.5.2 Politische Bildung, Kultur- und Wertevermittlung
- 4.5.3 Interkulturelle Öffnung

Beteiligte:

Einbindung der kommunalen Präventionskette (Hr. Kolling), EJBW (Hr. Wrasse), Landeszentrale für Politische Bildung, BgR, politische Parteien, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen/ Ausländerbeirat, Einbindung ordnungsbehördlicher Fachämter; Familienamt (Abteilung für Flüchtlingsangelegenheiten, Jugendamt, Schulamt, etc.), Weimarer Polizei (Hr. Hense)

Ansprechpartner des Expertenteams: n.n.

#### 4.6 Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe

- 4.6.1 Zugang zu Kultur-, Sport- und sozialen Angeboten
- 4.6.2 Flüchtlingssozial- und Migrationsberatung
- 4.6.3 Ehrenamtliches Engagement
- 4.6.4 Interreligiöser Dialog und Ökumene der dritten Art

Beteiligte:

Flüchtlingssozialarbeit (Caritas und AWO) Migrationsdienste (AWO, JMD); Ausländerbeirat, ehrenamtliche Akteure wie WE HELP, NETZWERK WELCOME WEIMAR (BUW), Ehrenamtsagentur, Mehrgenerationenhäuser, BgR; EJBW, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde (Seliger), katholische Kirchengemeinde Herz Jesu (N.N.) Haus des Orients (Zeghiri/Hatahet) buddhistische Gemeinde (Yin), Gemeinde der Baha'i u.a.

Ansprechpartner des Expertenteams: Herr Qasarwa/ Herr Oehme

3

#### 5. Steuerung des Integrationsprozesses – Steuerungselemente

Modell zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:

**Lenkungskreis Integration**

Als zentrales Organ für die Steuerung des Integrationskonzeptes wird ein Lenkungskreis Integration eingerichtet. Er wird vom Ausländerbeauftragter und dem Integrationsmanager geführt und steuert den Prozess der Konzepterstellung. Das Gremium verknüpft die Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Expertengruppen, koordiniert den Gesamtprozess und ist für die Überprüfung der Umsetzung verantwortlich. Mitglieder des Lenkungskreises sind Ausländerbeauftragter und Integrationsmanager, die Ansprechpartner aus den Expertenteams sowie Vertreter des Ausländerbeirats.

**Ausländerbeauftragter**

Der Ausländerbeauftragte ist für die Koordination der Erstellung und Umsetzung des Integrationskonzeptes zuständig. Als Bindeglied zwischen der operativen Ebene und dem Lenkungskreis Integration erstattet er Bericht über die Umsetzung und trägt die dort gefassten Beschlüsse in die Integrationskonferenz und die Expertenteams zurück.

**Ausländerbeirat**

Der Ausländerbeirat wird in der Umsetzung des Integrationskonzeptes bei allen

integrationsrelevanten Themen in der Kommunalpolitik hinzugezogen. Die Mitglieder des Ausländerbeirates stehen während der Erarbeitungsphase jeweils einem Expertenteam als Pate bei. Dieses Verfahren dient dem stetigen Informationsfluss zwischen Ausländerbeirat und Expertenteams, gemäß §3 Hauptsatzung – Teil 2: Satzung Ausländerbeirat i. d. F. d. 5. Änderung 22.03.2010, Weimarer Ortsrecht.

#### **Expertenteams**

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzeptes werden Expertenteams gebildet, die für je eines der Handlungsfelder des Integrationskonzeptes verantwortlich zeichnet. Sie erarbeiten die Inhalte, Zielstellungen und Rahmenbedingungen für gelingende Integration im betreffenden Handlungsfeld. Moderiert werden die Expertenteams von Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die in ihren Ämtern für das Thema zuständig sind bzw. von Mitarbeitern der zuständigen Akteure.

#### **Integrationskonferenz**

Die geplante Integrationskonferenz ist ein offenes, Impuls gebendes Gremium, welche alle Weimarer Einwohner über die Themen Integration und Integrationskonzept in der Stadt informiert und diese für ein Engagement in dem Bereich gewinnen möchte. Es soll darüber hinaus die Diskussion über integrationspolitische Themen in der Stadt anregen, Projektideen sammeln und zu konkreten Projektplanungen anregen, die mit den lokalen Akteuren umgesetzt werden können.

## **6. Monitoring**

Das Integrationskonzept ist als dynamischer, fortschreibbarer Prozess angelegt, den es immer wieder zu prüfen und an die sich wandelnde Situation anzupassen gilt. Für die strategische Steuerung der Integration in Weimar ist eine kontinuierliche Beobachtung des Integrationsprozesses erforderlich, um zu verfolgen, inwieweit die Ziele, die sich die Stadt mit dem Integrationskonzept gegeben hat, erreicht werden.



## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016



## Impressum

Dienststelle:	Jobcenter Weimar
Einheit:	Geschäftsführung
Dienstort:	Weimar
Kontaktdaten:	03643/451 1224
Ansprechpartner:	Frau Marion Pommert

## PRÄAMBEL

---

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 (AMIP 2016) bildet die Erwartungen und angestrebten Ziele des Jobcenters Weimar für das Jahr 2016 ab. Es wird auf der Rechtsgrundlage §44c Abs. 6 SGB II durch die Trägerversammlung abgestimmt.

Ausgehend von den verfügbaren Ressourcen, Personal und Budget, wird die strategische Ausrichtung der Integrations- und Vermittlungsarbeit und die Maßnahmeplanung der aktiven Arbeitsförderung untersetzt.

Bundespolitische Zielstellungen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind ebenso im AMIP berücksichtigt, wie die Sicherung des Fachkräftebedarfes, die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und die besondere Unterstützung für die Zielgruppen Jugendliche, Alleinerziehende und Kunden mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Das Jobcenter Weimar ist ein wichtiger und verlässlicher Partner auf dem regionalen Arbeitsmarkt und für die Sozialstrukturen der Stadt Weimar. Auch 2016 wird die aktive Mitarbeit in regionalen Netzwerken und die Mitgestaltung der regionalen Netzwerkstruktur fortgesetzt.

Das AMIP richtet sich an die Träger des Jobcenters, den Jobcenter – Beirat und die Akteure auf dem örtlichen Arbeitsmarkt und in den sozialen Strukturen der Stadt Weimar.

# **Inhaltsverzeichnis**

**1. EINLEITUNG**

**2. PROFIL DES JC WEIMAR**

**3. GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE**

**4. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG –  
OPERATIVE SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN**

**5. SCHLUSSBEMERKUNG**

# 1. EINLEITUNG

---

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 (AMIP 2016) basiert auf Erkenntnissen der Vorjahre, der Einschätzung der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes und den verfügbaren Ressourcen. Es berücksichtigt die bundespolitischen Vorgaben und Schwerpunkte hinsichtlich der Bekämpfung Langzeitarbeitslosigkeit und der Weiterentwicklung von Inklusion.


Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat weiterhin hohe Priorität, ebenso die Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Seit Mitte 2015 besteht zudem als Herausforderung gemeinsam mit allen Netzwerkpartnern in der Aufnahme, Aktivierung, Unterstützung der sprachlichen Förderung und Integrationsarbeit für Kunden mit Flucht- und Migrationshintergrund. Gemeinsam werden die Prozesse von der Aufnahme, der Sicherstellung des Lebensunterhaltes bis zu einer Integration in den Arbeitsmarkt weiterentwickelt. Regelmäßige Abstimmungen mit den beteiligten Behörden, lokalen Akteuren und Netzwerkpartnern finden hierzu statt.

Die Eintrittsplanung in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung des AMIP 2016 basiert auf dem Entwurf zur Eingliederungsmittelverordnung 2016 vom 02.11.2015. Unter Berücksichtigung einer erforderlichen Umschichtung in das Verwaltungsbudget stehen dem Jobcenter im Eingliederungstitel voraussichtlich 3.872.274 EUR für die aktive Arbeitsförderung zur Verfügung. Davon sind 1.117.146 EUR freie Ausgabemittel. Die Mittel aus dem Eingliederungstitel sollen für 947 geplante Eintritte im Jahr 2016 eingesetzt werden.

Fachkräfte mit guter Qualifikation, aber auch andere motivierte Bewerber mit ausreichender Mobilität im Tagespendelbereich haben am lokalen Arbeitsmarkt gute Integrationschancen. Der Großteil der betreuten Bewerber hat jedoch erhebliche Unterstützungsbedarfe. Dennoch ist es 2015 gelungen eine nicht unerhebliche Anzahl von marktfernen Bewerbern in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Instrumentenmix 2016 baut auf den Investitionen des Vorjahres auf. Investitionen in die Aktivierung der Kunden sind integrationsorientiert zu nutzen.

Der Anteil der Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Leistungsbeziehern ist hoch (80%, VJ: 77%). Der Bedarf an Maßnahmen, die zur Stabilisierung persönlicher Lebensumstände erforderlich sind, wird durch ausgeschriebene Maßnahmen bei Trägern, Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen in Kofinanzierung mit Drittmitteln (ESF) abgedeckt. Das JC Weimar beteiligt sich im Rahmen der ESF – Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und dem Sonderprogramm „Soziale Teilhabe“ und nutzt ebenso die Möglichkeiten der ESF Landesförderprogramme, u.a. Tizian Plus.



Mittel- bis langfristig werden hieraus positive Wirkungen bezüglich der Teilhabe und einer Integration auf den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erwartet.

## 2. PROFIL DES JOBCENTERS

---

### 2.1 ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES (SGB II)

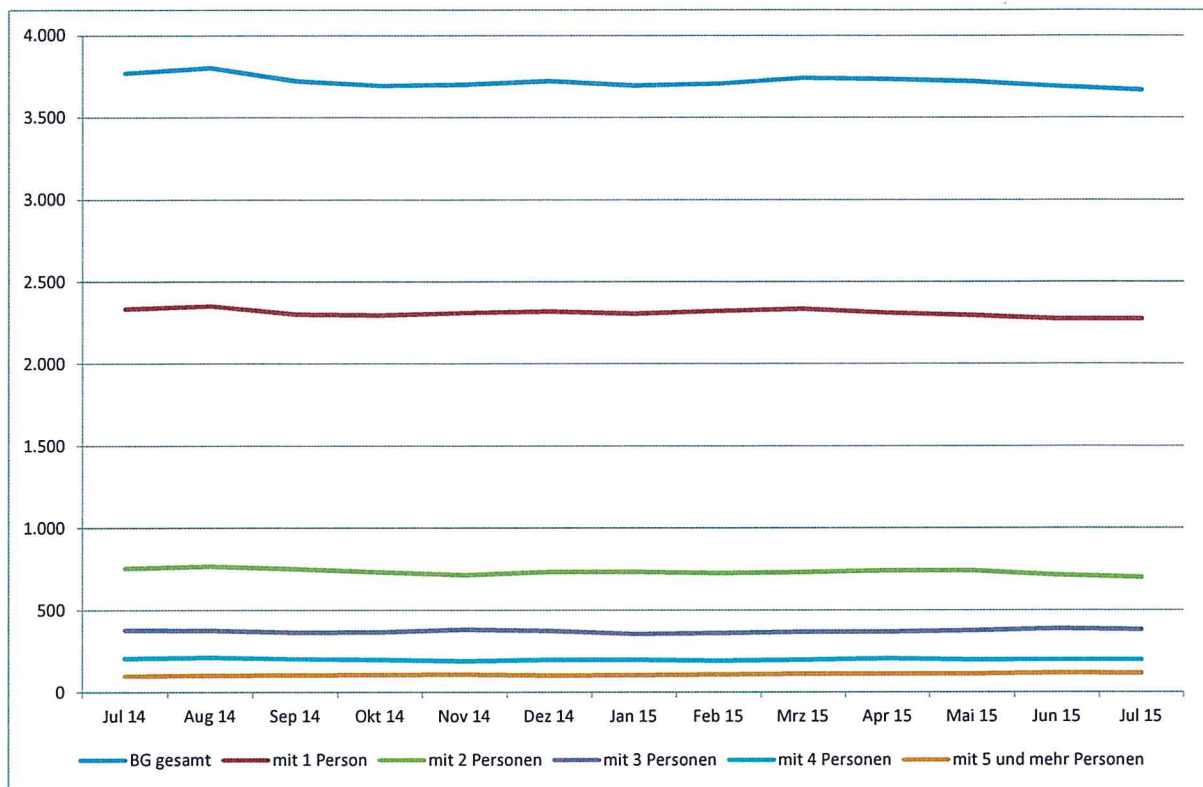
Die sich – ausgehend vom hohen Niveau der Vorjahre – tendenziell verschlechternden Rahmenbedingungen und abzeichnenden anhaltenden Risiken für den Arbeitsmarkt der Wirtschaftsregion Mittelthüringen werden das Handeln der Arbeitgeber im Jahr 2016 bestimmen. Der für Kunden des Rechtskreises SGB II vorrangig relevante lokale Arbeitsmarkt in der Stadt Weimar ist weniger konjunkturabhängig und stabiler strukturiert. Das Chancenmodell weist daher auch eine höhere Dynamik, bessere Aufnahmefähigkeit und steigende Zahl an selbstlaufenden Integrationen aus – anders als für die Region des Agenturbereichs Erfurt insgesamt. Zugleich wird der von öffentlicher Verwaltung, Bildungswesen, Hotel- und Gaststättengewerbe (HOGA), Dienstleistungsunternehmen, sowie Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) gekennzeichnete lokale Arbeitsmarkt keinen nennenswerten Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen verzeichnen. Die positiven Effekte nach Einführung des Mindestlohnes zu Jahresbeginn 2015 werden 2016 deutlich geringer ausfallen, was die Integrationsarbeit schwieriger gestaltet.

Das Potential integrationsnaher Kunden, die mittels integrationsorientierter Förderung am Markt platziert oder durch berufliche Qualifizierung an den Markt herangeführt werden können, hat deutlich abgenommen. Daher kann die punktuell weiterhin bestehende, demografiebedingte Nachfrage nach gut qualifizierten Fachkräften in immer geringerem Maße gedeckt werden.

Die teilweise auf die betriebliche Ausbildung verlagerte Rekrutierung von Fachkräften kann ebenfalls nur noch in reduziertem Maße mittels Kunden des Rechtskreises SGB II bedient werden. Die vorhandene Klientel jugendlicher Bewerber weist ein hohes Maß an Vermittlungshemmnissen und verfestigtem Leistungsbezug auf. Hinzu kommt, dass die Bewerber zumeist bereits eine Historie mehrerer abgebrochener Ausbildungen haben und selbst mittels beschäftigungsorientiertem Fallmanagement kaum an den ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt herangeführt werden können.

Umso mehr sieht die Geschäftsführung des JC die Fortführung der strategischen Ansätze der Integrationsarbeit aus den Jahren 2014 und 2015 und die Verstetigung der operativen Prozesse als Schlüssel für die Erreichung ihrer Ziele an. Der dafür aufgegriffene bewerberorientierte Ansatz der Vermittlungsfachkräfte des JC und des gemeinsamen AGS hat sich bewährt. Ergänzend werden Landes- und Bundesprogramme für marktferne Kundengruppen in das operative Geschäft implementiert. Die für eine erfolgreiche Integrationsarbeit erforderliche, gut ausgeprägte und gefestigte, lokale Vernetzung des JC zu den wesentlichen Akteuren am Arbeitsmarkt wird auch im Jahr 2016 weiter ausgebaut.

Mit den erreichten Integrationen im Jahresverlauf 2015 verschob sich das Kundenpotential des JC nochmals deutlich in den marktfernen Bereich. Dennoch gelang es zunehmend auch marktferne Bewerber im Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Anteil an allen Integrationen beträgt aktuell 38,3%, im VJ betrug er noch 28,8%



Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre, der beschriebenen anteiligen Verschiebung der Kundenstruktur in marktferne Segmente und ohne Effekte des Zugangs anerkannter Flüchtlinge, ginge das JC davon aus, dass die Zahl der eLb zum Jahresende 2016 mit 4.527 im Jahresdurchschnitt noch 0,9% unter dem Niveau des VJ liegen würde. Fließt jedoch die aktuelle politische Entwicklung in die Prognose der eLb-Zahl ein, erwartet das JC im Jahresdurchschnitt den Zugang von 386 eLb aus dem Personenkreis anerkannter Asylbewerber und Flüchtlinge. Dies ergibt 4.913 eLb im Jahresdurchschnitt und damit einen Anstieg um 7,5%. Speziell die Arbeit mit dieser Kundengruppe wird eine der entscheidenden Herausforderungen des operativen Geschäfts 2016 bilden.

Die Regelungen zum vorfristigen Rentenbezug mit 63 Lebensjahren und der demographisch bedingte Rückgang des Bewerberpotentials für berufliche Ausbildungen können ggf. weitere Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Chancen für Integrationen sind zu nutzen. Hier können durch gezielte Ansprache der Arbeitgeber zur vorhandenen Bewerberstruktur und mittels bewerberorientierter Akquise von Stellenangeboten Beschäftigungspotentiale gehoben werden. Die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente der Sozialgesetzbücher, aber auch die Sonderprogramme aus ESF-Bundes- und Landesmitteln bilden flankierende Arbeitsmittel.

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II erhöhte sich im Vergleich zum VJ leicht um 0,2%-Pkt. auf aktuell 6,1% an. Zugleich reduzierte sich die Unterbeschäftigungsquote im Rechtskreis SGB II von 8,7% im VJ auf aktuell 8,1%, was auf die geringeren Eintrittszahlen in Fördermaßnahmen nach dem SGB II zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Weimar insgesamt beträgt 8,3%.



Arbeitslose	Oktober 2015	Anteil
Gesamt	1.864	
<i>darunter</i>		
Jugendliche unter 25 Jahren	104	6%
Ältere ab 50 Jahre	629	34%
Langzeitarbeitslose	843	45%
Alleinerziehende	226	12%
Schwerbehinderte	98	5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Weimar, Oktober 2015

Die insgesamt 2.385 marktfernen Bewerber machen, gemessen an allen zu betreuenden eLb (marktnah und marktfern profiliert: 2.989), einen Anteil von 80% aus, im Vorjahr lag dieser noch bei 77%.

Erwerbsfähige Leistungsbezieher nach Profillagen	Oktober 2015 <sup>1</sup>	Anteil
Gesamt	4.589	
<i>darunter</i>		
Marktnahe Profillagen	604	13%
Marktferne Profillagen	2.385	52%
Integriert, aber hilfebedürftig	857	19%
Sonstige (u. a. Zuordnung nicht erforderlich)	743	16%

<sup>1</sup> Jahresdurchschnittswert Vormonat

Quelle: Controlling der Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2015

Den überwiegenden Anteil der Sonstigen bilden gemäß SGB II derzeit nicht zu aktivierende Personen. Dazu zählen u. a. Alleinerziehende, die aufgrund von Erziehungszeiten aktuell nicht erwerbstätig sein wollen bzw. können, Schüler und Bewerber in Ausbildungsverhältnissen.

Die Ausbildungssituation wird sich auch im Jahr 2016 für die Bewerber weiter günstig entwickeln, da einer steigenden Zahl angebotener Ausbildungsstellen eine gleich bleibende bzw. abnehmende Zahl geeigneter Auszubildender gegenübersteht.

Mit dem Abschluss des Berufsberatungsjahres 2014/2015 zum 30.09.2015 kann für die Stadt Weimar folgendes Resümee gezogen werden:

In der Stadt Weimar suchten 270 Jugendliche eine Ausbildungsstelle mit Hilfe der Berufsberatung. Das sind 28 weniger als im Jahr davor (-9,4%). 373 Ausbildungsstellen wurden gemeldet, darunter 322 von Unternehmen, das sind 7 betriebliche Ausbildungsplätze mehr als im Vorjahr (+1,9%). Rechnerisch standen einem Bewerber damit 1,38 Ausbildungsstellen gegenüber. Lediglich 8 Bewerber verfügten zum 30.09.2015 noch nicht über einen Ausbildungsplatz.

Unter allen anderen Bewerbern begannen

- 158 eine betriebliche Ausbildung (58,5%),
- 38 eine schulische Ausbildung oder ein Studium (14,1%),
- 17 eine Erwerbstätigkeit (7,0%),
- 4 einen Gemeinnützigen/ Sozialen Dienst (1,5%) oder
- 8 eine geförderte Maßnahme (3,0%).

Die meisten Ausbildungsstellen boten sich im Bereich Handel, kaufmännische Dienstleistungen, Vertrieb und Tourismus an (73). Weitere stark nachfragende Berufsfelder waren Produktion und Fertigung (58), Unternehmensorganisation, Buchhalt und Verwaltung (52), Gesundheit, Soziales, Bildung und Erziehung (28), Verkehr, Lager/Logistik, Schutz und Sicherheit (17) sowie Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik (15).

Auch 2016 wird es schwer, alle angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Weiterhin steht einem großen Angebot an Ausbildungsstellen gerade in der Gastronomie oder im Handwerk eine geringere Nachfrage nach Stellen seitens der Jugendlichen gegenüber. Hinzu kommt das überwiegend stark bis multipel eingeschränkte Kundenpotential der zum Teil langzeitleistungsbeziehenden Jüngeren unter 25 Jahren und das teilweise nicht mehr marktübliche Anforderungsprofil der Arbeitgeber an den einzelnen Bewerber. Zudem ist Weimar Schulstandort weiterführender Schulen und für viele Jugendliche ist es aufgrund der Vielfalt der Möglichkeiten und der räumlichen Nähe zunächst interessanter, diese bzw. Berufsfachschulen zu besuchen.

## 2.2 RESSOURCEN

### Personal

Das JC wird 2016 ein Volumen von 104,2 Stellen bewirtschaften, auf dem es 102 unbefristete Mitarbeiter – 82 der BA und 20 der Stadt Weimar – im Umfang von 91,8 VZÄ, einschließlich Abordnungen und Befristungen 99,8 VZÄ beschäftigt. Vertretungsbedarfe (u. a. wegen Elternzeit, Langzeiterkrankung) werden auch 2016 kontinuierlich bestehen und regelmäßig Kapazitäten dauerhaft Beschäftigter für Einarbeitung etc. binden. Die operative Beschäftigtenzahl orientiert sich an zentral vorgegebenen Betreuungsschlüsseln, ergänzt um sonstiges Personal in erforderlichem Umfang.

Die Verstetigung aller Prozesse in der Eingangszone wird im Jahr 2016 fortgesetzt. In der Struktur eines Kundeportals, mit der neu zu implementierenden Aufgabe Telefonie, werden Kundenzugänge und nachfolgende Abläufe weiter optimiert. Ziel ist die Sicherstellung einer kundenorientierten, rechtskonformen und ressourcenschonenden Aufgabenerledigung.

Mitarbeiterpotentiale werden weiterhin kontinuierlich entwickelt. Neben laufenden Beauftragungen werden weitere horizontale und vertikale PE, ggf. rechtskreisübergreifend realisiert, wenn Potentiale und Möglichkeiten dafür bestehen. Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarfe sind für jeden Beschäftigten in Mitarbeitergesprächen individuell zu erheben und in geeigneter Form umzusetzen.

Im Zusammenhang mit Zuwendungen aus Bundes- und Landesprogrammen stellt sich das JC neuen finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen. Daher und aufgrund der daraus resultierenden Schnittstellen zum operativen Bereich, wird die Finanzsachbearbeitung ab 2016 von Erfurt nach Weimar umgesetzt und direkt der Geschäftsführung zugeordnet.

### Budget

Ausgehend von der, mit Stand 15.07.2015, zentral bereitgestellten Schätzwerttabelle für die 2016 zu erwartenden Globalbudgets der JC, rechnet das JC im Verwaltungsbudget mit einer Verringerung der Mittelzuweisung um 3,7% und im Eingliederungstitel mit einer Erhöhung um 1,1% ggü. den insgesamt zugewiesenen Mitteln im Jahr 2015. Eine Umschichtung von Eingliederungsmitteln in das Verwaltungsbudget wird erforderlich.

Fördermaßnahmen im Eingliederungstitel werden sowohl integrationsorientiert als auch zur Qualifizierung, Aktivierung und Stabilisierung eingesetzt. Die Umsetzung der Planung und die Mittelansätze erfolgen unterjährig, an Bedarfen und Erfolg ausgerichtet. Vorort steht ein breit gefächertes Förderangebot zertifizierter Träger zur Verfügung. Maßgeblich für den Ausgleich fachlicher Defizite und/oder die Stabilisierung sozialer Kompetenzen ist weiterhin die am Einzelfall ausgerichtete individuelle Handlungsstrategie. Um auf veränderte arbeitsmarktliche oder fiskalische Rahmenbedingungen zeitnah reagieren zu können, hat das JC ergänzende Förderungen und Eintritte eingeplant. Wirtschaftlich sparsames Verwaltungshandeln und effizienter Fördermitteleinsatz im Rahmen pflichtgemäßer Ermessensausübung bilden auch 2016 weiterhin Handlungsprämisse.

### 3. GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE

---

#### 3.1 BUNDESZIELE

Unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung, der aktuellen politischen Entwicklung und gemessen an den Ergebnissen im Jahr 2015 sind die Zielwerte des Jobcenters Weimar 2016 wie folgt:

Kennzahl nach §48a SGB II	Zielwert 2016 JC Weimar
Integrationsquote	32,6%
Integrationsquote einschl. Flüchtlinge	30,3%
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	-1,8%

Quelle: TN-Planung der BA, Stand November 2015

Die Integrationsquote bleibt leicht unter (-0,9%) der für 2015 prognostizierten. Das JC geht davon aus, dass der Einmaleffekt der Mindestlohneinführung aus den ersten beiden Quartalen dieses Jahres nicht mehr zum Tragen kommt. Berücksichtigt man den erwarteten Zugang an eLB mit Flucht- und Migrationshintergrunde verringert sich die Integrationsquote gegenüber 2015 deutlicher (-8,1%), weil 2016 mit Spracherwerb und Aktivierung noch keine wesentlichen Integrationserfolge zu erwarten sind.

#### 3.2 GESCHÄFTSPOLITISCHE HANDLUNGSFELDER

Die zentralen geschäftspolitischen Handlungsfelder im Jahr 2016 sind:

1. Jugendliche und junge Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
2. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Mit den nachfolgenden dezentralen geschäftspolitischen Handlungsfeldern ergänzt bzw. konkretisiert das JC die zentralen Ansätze:

1. Reduzierung des Bestandes marktnaher arbeitsloser Jugendlicher
2. Rechtzeitige und ordnungsgemäße Leistungsbewilligung für zugehende Flüchtlinge
3. Zeitnahe Integrationsbemühungen für integrationsfähige Flüchtlinge
4. Übergang Langzeitarbeitsloser in Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit steigern
5. Übergang Schwerbehinderter in Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit steigern
6. Verbesserung der Quote des Absolventenmanagements
7. Erhöhung der Eingliederungsquote aus beruflicher Weiterbildung

### **3.3 KOSTEN DER UNTERKUNFT UND HEIZUNG**

Die Handlungsprämisse des JC in den zurückliegenden Jahren, die Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung trotz regelmäßiger Erhöhung der Regelbedarfe gegenüber dem jeweiligen Vorjahr nicht ansteigen zu lassen oder zu verringern, wird unter dem Eindruck des Zustroms an Flüchtlingen nicht mehr zu halten sein. Belastbare Hochrechnungen oder Kalkulationen zum Volumen möglicher Mehrausgaben sind derzeit nicht möglich, weil der Zugang an eLb mit Migrationshintergrund, deren Bleibewahrscheinlichkeit, ihre dauerhafte Wohnsitznahme im Bereich der Stadt Weimar und ihre Relevanz für den Rechtskreis SGB II unklar sind.

## 4. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG – OPERATIVE SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN

### 4.1 INTEGRATIONSARBEIT

Die strategische Ausrichtung des JC ist auch im Jahr 2016 integrationsorientiert. Die gute Aufnahmefähigkeit des lokalen Arbeitsmarktes bietet motivierten Bewerbern mit Einschränkungen zusätzliche Einmündungsmöglichkeiten. Die **bewerberorientierte Vermittlung** konnte im letzten Jahr für alle Zielgruppen erfolgreich ausgebaut werden und wird auch im kommenden Jahr auf der Basis einer guten und vertrauensvollen **Zusammenarbeit im gemeinsamen AGS** Kernelement der Vermittlungsaktivitäten.

Im letzten Jahr hat sich das JC erfolgreich an Interessenbekundungsverfahren zu **Sonderprogrammen des Bundes und des Landes** beteiligt. Damit können die gesetzlichen Instrumente der Sozialgesetzbücher um spezielle zielgruppenspezifische Produkte ergänzt werden, die den Egt nicht oder nur mit einer Kofinanzierung belasten. Daraus wurden Maßnahmen des Bundes zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit, das Sonderprogramm Soziale Teilhabe und das Sonderprogramm Inklusion (Via Job) bewilligt. Über das Land Thüringen können die Integrationsprojekte TIZIAN und neu TIZIAN plus zusätzlich genutzt werden.

Die Bewerbergruppe der **Flüchtlinge und Migranten** wird im Jahr 2016 mit großen Zugangsraten eine neue und ressourcenfordernde Zielgruppe bilden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt, daran wird u.a. in der Öffentlichkeit die Kompetenz der Arbeitsverwaltungen gemessen, sind die Kenntnisse der Deutschen Sprache. Bereits in den Kursen werden die Bewerber zu den Dienstleistungen bzw. Leistungen informiert und zum regionalen Arbeitsmarkt beraten. Noch im Jahr 2015 wurde mit der Qualifizierung der Mitarbeiter begonnen. Das JC wird keine Sonderteams einrichten. Unabhängig von weiteren Maßnahmen mit berufsbezogener Sprachausbildung steht Flüchtlingen das gesamte Portfolio der Instrumente und die Beratungskompetenz aller Mitarbeiter zur Verfügung. Individuelle strategische Ansätze werden – wie in anderen Zielgruppen auch – zum Erfolg führen. Gemeinsam mit der Agentur werden Beratungsangebote für Arbeitgeber vorgehalten. Zusätzliche Bundes- und Landesmittel, budgeterhöhend oder als zweckgebundene Sondermittel, werden umgehend zur Unterstützung und Erweiterung der eigenen Aktivitäten eingesetzt. Während der Startphase bis zum Ende des ersten Halbjahres, werden die Migrationsdienste, Jugendmigrationsdienst und Beratung zu Sprachkursen vor Ort im Haus angeboten. Das JC ist aktiv in die regionalen Behörden- und Freiwilligennetzwerke eingebunden. Eine belastbare Prognose für den Zugang an eLb mit Migrationshintergrund kann derzeit nicht erstellt werden, weil die Zahl der Zugänge insgesamt weiterhin unklar ist. Basierend auf der bisherigen Entwicklung in der Stadt Weimar geht das JC derzeit davon aus, dass 386 Flüchtlinge im Jahresdurchschnitt 2016 als eLb zugehen werden. Gemessen an der damit erhöhten Zahl an eLb strebt das JC mit 1.488 Integrationen eine Integrationsquote von 30,3% an. Bis zum Jahresende 2016 sollen dabei mindestens 10 Migranten integriert werden.

Weitere Zielgruppe bleibt die der **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** ohne Berufsabschluss, im JC betreut durch ein eigenständiges Team mit hohem Fallmanagementanteil. Die Nachfrage am Ausbildungsmarkt übersteigt in den letzten Jahren das verfügbare Angebot an geeigneten Bewerbern zunehmend. Dies führte dazu, dass das verbliebene Kundenpotential zum überwiegenden Teil verfestigte, multiple Einschränkungen aufweist. Strategisch sind daher weiterhin Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erforderlich. Die 2015 erstmals kooperativ umgesetzten BaE werden auch 2016 genutzt, um Auszubildenden mehr Unternehmensnähe zu bieten. Das neue Produkt Assistierte Ausbildung (AsA) dient der Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen – geplant sind insgesamt 6 BaE und 4 AsA. Zum Abschluss des Ausbildungsjahres 2015/2016 am 30.09.2016 soll es keinen unvermittelten Bewerber für eine Ausbildungsstelle geben.

Daneben steht das JC mit dem Thüringer Sozialministerium in Kontakt für die Einrichtung einer Jugendwerkstatt mit 10 Plätzen. Mit dieser Angebotspalette will das JC allen aktivierbaren arbeitslosen Jugendlichen eine individuell ausgerichtete Förderung ermöglichen, um sie nachhaltig am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Damit wird dem geschäftspolitische Ziel der weiteren deutlichen Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit Rechnung getragen.

Aktuell sind im JC von 95 arbeitslosen Jugendliche 17 als marktnah zu beurteilen. Bis zum Dezember 2016 soll der Bestand marktnaher arbeitsloser Jugendlicher auf 9 verringert werden. Das Team U25 konzentriert sich hier auf die Förder- und Entwicklungsprofile. Insbesondere MAT, klassische MAG, der AVGS bei AG sowie die ESF-Landesmaßnahme „Chance“ werden als Förderinstrumente eingesetzt.

Das JC hat gemeinsam mit der AA Erfurt, dem Familien- und Sozialamt und dem Schulamt der Stadt Weimar zum 01.10.2015 die Kooperation im Rahmen einer **Jugendberufsagentur** vereinbart. Für 2016 heißt es, diese Vereinbarung mit Leben zu erfüllen und umzusetzen.

Die große Nachfrage nach Fachkräften, insbesondere im Handwerk, im Hotel- und Gaststättenbereich, im Dienstleistungsbereich bietet weiterhin gute Möglichkeiten nach erfolgreicher **Förderung** einer entsprechenden **beruflichen Weiterbildung**, insbesondere bei abschlussorientierten Maßnahmen, dauerhaft in den regionalen Arbeitsmarkt einzumünden. Das JC plant 60 Eintritte in FbW, darunter 8 in abschlussorientierte Weiterbildungen. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes einerseits, die Erfahrungen aus einem stringenten Absolventenmanagement andererseits haben das verfügbare Potential für FbW stark reduziert. Für jeden Bewerber unter 35, teilweise auch älter, der nicht über einen verwertbaren Berufsabschluss verfügt, wird dieses Instrument vorrangig geprüft. Aus den Erfahrungen der letzten 3 Jahre fokussiert sich das JC bei abschlussorientierten Maßnahmen auf anerkannte Teilqualifizierungen. Das Absolventenmanagement ist konsequent umzusetzen und durch die Führungskräfte als fachaufsichtlicher Schwerpunkt zu begleiten. Das Absolventenmanagement soll stabil auf mindestens 45 % verbessert werden, sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne. Die Eingliederungsquote ist auf 60% zu steigern.

Der gesetzliche Auftrag, **Langzeitbezug** zu **verringern** bzw. zu vermeiden, betrifft alle Zielgruppen und ist weiterhin Schwerpunktaufgabe. Zusätzlich ist **Langzeitarbeitslosigkeit** zu **vermeiden**. Trotz unterschiedlicher Definition beider Indikatoren gibt es eine große Schnittmenge an Kunden. Die Erfahrungen mit verschiedenen Herangehensweisen haben

gezeigt, dass die Konzentration auf eine überschaubare Anzahl von Bewerbern, mit denen intensiv gearbeitet wird am erfolgversprechendsten ist. Die Auswahl wird mit den Teamleitern Mul abgestimmt. Dabei sind Erfolge zur Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere mit bewerberorientiertem Vermittlungsansatz durchaus erreichbar. Auf Grund der lokalen Lohnstruktur mit Entgelten, die zumeist den Mindestlohn nicht übersteigen, kann der ergänzende Bezug von SGB II-Leistungen in vielen Fällen nicht beendet werden. Dies ist eine der wesentlichen Erkenntnisse aus der Analyse des mit der Internen Beratung der BA 2014 in die operative Arbeit implementierten Werkzeugkoffers. Die Umsetzung des Bundessonderprogramms zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit startete im JC am 01.08.2015 und wird in den folgenden 24 Monaten mindestens 20 Langzeitarbeitslosen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen. Das JC hat überdies die Erhöhung der Integrationen und Aufstockung der finanziellen Mittel beantragt. Über das Sonderprogramm „Soziale Teilhabe“ werden 70 zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitleistungsbezieher in der Stadt Weimar geschaffen. Innerhalb der nächsten 3 Jahre werden die Teilnehmer am Programm individuell begleitet und erhalten zusätzliche Angebote für den weiteren Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2018 möglichst vielen Teilnehmern den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die positiven Erfahrungen aus der Bürgerarbeit werden übertragen.

Das JC strebt eine Reduzierung des Bestandes an LZB um 1,8% an. Nach derzeitiger Prognose würden damit im Dezember 2016 noch 3.008 LZB gemeldet sein, Ende 2018 soll der Bestand dann nur noch 2.990 umfassen.

Die Übertritte in LZA sollen auf 529 im Jahr 2016 begrenzt bleiben, was bezogen auf die Jahresendprognose 2015 einer Reduzierung um 4,0% entspräche. Die Aufnahmen einer Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit soll für 169 LZA erreicht werden, eine Steigerung um 1,8% im Vergleich zum erwarteten Ergebnis in diesem Jahr.

Für **Alleinerziehende und Bewerber mit familiären Verpflichtungen** wird das Landesprogramm **TIZIAN** fortgesetzt. Es hat sich nunmehr in der dritten ESF-Förderperiode als Landesprogramm etabliert. Es richtet sich an Alleinerziehende und Familien-BG mit dem Ziel Kinderarmut, zu vermeiden. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Ausstattung der BG, sondern auch um soziale, gesellschaftliche, kulturelle Teilhabe, sowie Teilhabe am Erwerbsleben. Gemeinsam mit dem Jugendamt können 25 Plätze bis Ende 2018 genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Familien- und Sozialamt konnte hier weiter ausgebaut werden. In den einschlägigen regionalen Netzwerken wie „Frühe Hilfen“ und „Jugend stärken im Quartier“ ist das JC Kooperationspartner. Durch die BCA wird die Transparenz über die vielfältigen Betreuungsangebote, die sich in der Stadt ständig weiter entwickeln, hergestellt. Als Integrationsquote Alleinerziehende werden 29,4% angestrebt, das entspricht 201 Integrationen bei 687 Alleinerziehenden.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Integrationsteam der AA Erfurt für **Rehabilitanden und Schwerbehinderte** wird fortgesetzt. Für den Personenkreis der Schwerbehinderten wurde am 01.09.2015 zusammen mit der AA Erfurt und dem JCer Land die Arbeit im ESF-Bundesprogramm zur Inklusion (**Via-Job**) begonnen. Bis Ende 2018 werden hier Schwerbehinderte auf dem Weg zu einer möglichst nachhaltigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützt und begleitet. In Via-Job werden stehen bis Ende 2018 regelmäßig 6 Plätze für Schwerbehinderte aus dem JC zur Verfügung. Die Regel-



verweildauer von 6 Monaten soll zur Aktivierung und nachhaltigen Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt führen. Am Ende des Jahres soll eine Integrationsquote aus der Maßnahme von 40% erreicht sein.

Für den ständig zunehmenden Anteil an **Bewerbern mit psychischen Einschränkungen und Suchterkrankungen** wird ab dem 01.11.2015 für 3 Jahre das Landesprogramm **TIZIAN plus** starten. Es wird vom Land Thüringen gefördert und richtet sich insbesondere an psychisch erkrankte und suchtkranke eLb. Die 20 Plätze werden 2015 erstmalig besetzt und stehen dem JC bis Ende 2018 zur Verfügung. Im Vordergrund steht hier die gesundheitliche, psychische Stabilisierung. Es gilt, mit Unterstützung aller Partner aus dem Netzwerk Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV), neue individuelle Unterstützungs- und Förderangebote zu entwickeln. Für 2016 rechnet das JC mit 24 Übergängen Schwerbehinderter in Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit, bezogen auf 2015 voraussichtlich eine Steigerung um 4,3%.

Die **Netzwerkarbeit** ist im Sinne lokaler Aktivitäten zur Integration der Bewerber auszubauen, soziale Hilfsangebote sind weiterzuentwickeln. Dabei bietet das Projekt „Nahtstelle“, welches über §16f SGB II finanziert wird, eine gute Basis für die Lösung von Problemlagen jeglicher Art. Das niedrigschwellige Beratungsangebot zeigt weiterhin gute Erfolge bei der Behebung von Problemlagen die der Integration entgegenstehen. Im letzten Jahr wurde zusätzlich der integrative Ansatz geschärft, nach Lösung der Problemlagen die positive Energie auch zur Begleitung in den Arbeitsmarkt zu nutzen. Dazu gibt es erste positive Erfahrungen. Diese gilt es auszubauen.

Alle strategischen Handlungsansätze und operativen Maßnahmen unterliegen gleichermaßen wie die Integrationsarbeit und die Leistungsgewährung einem durchgängigen **IKS** einschließlich regelmäßiger **Fachaufsicht** der Führungskräfte und Qualitätsprüfungen. Bei allen strategischen Ansätzen, Fördermöglichkeiten und Handlungsoptionen führt nur die individuelle, bedarfs- und wirkungsorientierte, kompetente Beratung und Begleitung der Bewerber zu Integrationen bzw. zur Verringerung von Hilfebedürftigkeit. Mittelfristig gilt es, die marktorientierte Qualifizierung, den bewerberorientierten Integrationsansatz und die stärkenorientierte Ausrichtung der individuellen Beschäftigungssuche in den angestrebten Berufsbildern und abseits dieser als zentrale strategische Elemente der operativen Arbeit weiterzuentwickeln.

Insgesamt plant das JC für 2015 mit 947 Eintritten in Fördermaßnahmen. Neben den bereits aufgeführten Instrumenten sollen zudem mindestens 80 EGZ, 60 ESG, 2 FAV sowie 360 MAG und 331 MAT/AVGS realisiert werden. Für marktferne Kunden sind neben den Sonderprogrammen 40 AGH avisiert.

## 4.2 FINANZIELLE LEISTUNGEN DER AKTIVEN ARBEITSFÖRDERUNG

### Eingliederungstitel

Die Verteilung der Eingliederungsmittel 2016 plant das JC wie folgt:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Anteil
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34,4%
Qualifizierung	17,1%
Beschäftigung begleitende Leistungen	23,2%
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	11,7%
Leistungen für Menschen mit Behinderung	10,2%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4,1%
Freie Förderung	1,6%

Der Schwerpunkt liegt weiterhin im Bereich der Maßnahmen, die unmittelbar auf eine Integration am 1. Arbeitsmarkt bzw. auf die Erhöhung der Integrationschancen zielen. Berufliche Qualifizierung hat weiterhin eine zentrale Bedeutung. Aufgrund des rückläufigen Kundenpotentials und der angetriebenen Verbesserung der Nachhaltigkeit, richtet das JC das Augenmerk hierbei aber auf qualitative Aspekte der individuellen Förderung.

### Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Einzelnen

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente 2016 ist sowohl auf die Unterstützung von Arbeitsaufnahmen als auch auf die Verringerung von Vermittlungshemmnissen ausgerichtet.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Eintritte
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	691
<i>darunter</i>	
Maßnahmen bei Trägern	331
Maßnahmen bei Arbeitgebern	360
Förderung berufliche Weiterbildung	60
Eingliederungszuschüsse	80
Einstiegsgeld	60
Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsvariante	40
Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II	2
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	6
Assistierte Ausbildung	4
Einstiegsqualifizierung	4
<b>Gesamt</b>	<b>947</b>

## **Leistungsrechtliche Fallbetreuung und Unterstützung**

Die qualitativ sehr gute, umfassende Beratung und leistungsrechtliche Betreuung durch individuell zuständige Fachkräfte der Leistungsteams bilden die Grundlage für die rechtmäßige Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. Diese wird durch fachaufsichtliche Maßnahmen der Führungskräfte begleitet.

Durch die Fokussierung einzelner Leistungsteams und Fachkräfte in den Leistungsteams auf spezielle Fallgruppen soll eine umfassende Betreuung mit dem Ziel der Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch die Erzielung / Erhöhung eigener Einkünfte erreicht werden, u.a. Betreuung Selbstständiger, Sachbearbeiter Unterhalt und Anspruchsübergänge zivilrechtlicher Art und Lohnwucher.

Eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit von Vermittlungsfachkräften, Fallmanagern und den Fachkräften der Leistungsteams ist hierbei von Bedeutung.

## 5. SCHLUSSBEMERKUNG

---

Im Hinblick auf die erwarteten Integrationsergebnisse wurden die Maßnahmen des AMIP 2016 auf eine nachhaltige Wirkung auf die Beendigung von Arbeitslosigkeit und die Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausgerichtet. Neben der integrationsorientierten Unterstützung marktnaher Bewerber werden Aktivierungsmaßnahmen für marktferne Kunden und abschlussorientierte Qualifizierungen ihre Wirkung erst in den kommenden Jahren entfalten.

Das AMIP ist intern mit dem Lokalen Planungsdokument untersetzt und ist für alle Mitarbeiter und Führungskräfte Handlungsleitfaden. Beide sind aufeinander abgestimmt und werden unterjährig nachgehalten. Der Trägerversammlung und dem Beirat wird zum Umsetzungsstand regelmäßig Bericht erstattet.

Bei signifikanten Änderungen der beschriebenen Rahmenbedingungen ist das AMIP mit Zustimmung der Trägerversammlung anzupassen.

Für April und August wird eine Revision der Planung durchgeführt und falls erforderlich der Mitteleinsatz bzw. die strategische Ausrichtung angepasst. Sowohl der Eintrittsverlauf als auch der Bewirtschaftungsverlauf werden monatlich nachgehalten.